



Kieswerk Diersheim GmbH · Junge Gründe 1 · D-77866 Rheinau-Diersheim

Telefon: 07844 / 47047
Telefax: 07844 / 2839

Mail: info@kieswerk-diersheim.de

Landratsamt Ortenaukreis
z.H. Herrn Zeeb
Amt für Umweltschutz, Untere Wasserbehörde
Badstrasse 20
D- 77652 Offenburg

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben

Unser Zeichen
RARI

Datum
09.November 2020

Antrag nach § 68 WHG und § 55 WG Baden-Württemberg auf Neubefristung des Kiesabbaus in Rheinau-Diersheim bis zum 31.12.2030

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragt die Kieswerk Diersheim GmbH die wasserrechtliche Plangenehmigung gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und § 55 Wassergesetz (WG) Baden Württemberg für eine Neubefristung des Kiesabbaus für den Bereich der noch vorhandenen Restabbaufäche in Diersheim.

Die mit dem Planfeststellungsbeschluss vom 23.12.2005 zum Abbau genehmigten Rohstoffvorräte werden bis zum Ablauf der Befristung (31.12.2020) nicht vollständig abgebaut sein. Innerhalb der Konzessionsgrenzen sind im Bereich der Restabbaufäche noch Rohstoffvorräte von ca. 1,21 Mio. m³ verwertbar. Unter Zugrundelegung der bisherigen Jahresfördermenge kann die Rohstoffversorgung des Kieswerks noch für weitere ca. 5-6 Jahre gesichert werden. Für diesen Abbauperioden und unter Berücksichtigung eines zeitlichen Sicherheitszuschlags wird daher eine Neubefristung für 10 Jahre bis 31.12.2030 beantragt.

Die entsprechenden Antragsunterlagen wurden Ihnen in 20-facher Form vorgelegt.

Wir bitten um wohlwollende Prüfung der Unterlagen und um Genehmigung des Antrags.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Richter
Prokurist
Kieswerk Diersheim GmbH

Handelsregister
Amtsgericht Freiburg
HRB 370034

Steuernummer:
14 032 62408

USt-Ident-Nr.
DE 142215218

Geschäftsführer:
Dipl.-Wirtsch.-Inf. Jan Minthe

Bankverbindung:
Sparkasse Hanau/Land
IBAN: DE466645186200620711
BIC: SOLADE33REL